

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 19. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 23.06.2021, von 16:00 Uhr bis 19:36 Uhr,
Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

(Franziska Buse)
Vorsitzende

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 18. Sitzung vom 26.05.2021
6. Informationen des Oberbürgermeisters
7. Verfahrenshinweise zur Eröffnungsbilanz
8. Kreditrahmenbeschluss der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Vorlage: BV-043/2021
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-058/2021
10. Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport über die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
Vorlage: BV-045/2021
11. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf-Labetz zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-044/2021
12. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf-Labetz zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-046/2021
13. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg (2. Lesung)
Vorlage: BV-003/2021

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-003/2021 - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg;
hier: Antrag auf Erstattung an das Land
Vorlage: AEA-003/2021
14. Kooperationsvereinbarung zum Betrieb von E-Scootern in der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-050/2021

Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-050/2021 - Kooperationsvereinbarung zum Betrieb von E-Scootern in der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: AEA-007/2021

15. Errichtung einer Kaimauer/Hochwasserschutzmauer mit Havarie- und Wartungsweg an der Elbe in Kleinwittenberg
Vorlage: BV-066/2021

16. Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Lutherstadt Wittenberg (Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg)
Vorlage: BV-047/2021

Änderungsantrag zur BV-047/2021 - Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Lutherstadt Wittenberg (Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg)
Vorlage: AEA-006/2021

17. Aufhebung und Neufassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg
Vorlage: BV-024/2021

18. Bebauungsplan S2 "Reitplatz Seegrehna"/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-051/2021

19. Beitrittsbeschluss zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung
Vorlage: BV-056/2021

20. Gestattungsvertrag zur Wegenutzung
Vorlage: BV-049/2021

21. Ankauf der Flurstücke 431, 432 und 433 der Flur 7 in der Gemarkung Wittenberg
Vorlage: BV-048/2021

22. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister

23. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 30 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage BV-049/2021 (Gestattungsvertrag Wegenutzung) im Bauausschuss am 07.06.2021 als 1. Lesung behandelt und damit in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen wird.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)

Herr Lausch bittet die AfD-Fraktion das Wahlplakat in der Sternstraße neben der Bushaltestelle und dem Gesundheitszentrum zu entfernen.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

SR Dr. Thomas verliest die in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 18. Sitzung vom 26.05.2021

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 31
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

TOP 6 Informationen des Oberbürgermeisters

Der **Oberbürgermeister** berichtet:

Coronaschutzimpfungen: Die Stadt hat den Landkreis bei der Vergabe von Impfterminen für Personen über 70 Jahren unterstützt. Das Pop-up-Impfzentrum (Mehrzweckhalle; Juristenstraße 13a) wurde am 09.04.2021 in Betrieb genommen. Die Impfungen für Personen über 80 wurden am 30.04.2021 abgeschlossen. Insgesamt konnten 752 Personen geimpft werden. Bis einschließlich 18.06.2021 fanden die Impfungen der Personen über 70 statt. Hier konnten insgesamt 432 Personen geimpft werden. Es folgen bis zum 09.07.2021 die offenen Zweitimpfungen. Das Impfzentrum wird nicht weiter betrieben, sodass die Mehrzweckhalle ab 12.07.2021 wieder als Sporthalle zur Verfügung steht.

Landtags- und Landratswahl: Für den ersten Wahltag haben sich 400 Personen als Wahlhelfer und für die Stichwahl 360 Personen bereit erklärt. Die Wahl selbst verlief reibungslos. Auch die Auszählung erfolgte schnell. Der Oberbürgermeister richtet seinen Dank an alle Freiwilligen. Er merkt an, dass wohl auch das Impfangebot viele überzeugt habe. Er wünscht und hofft, dass sich ebenso viele Wahlhelfer auch für die Bundestagswahl bereiterklären.

Tiefbau:

Der Einbau der Asphaltschichten im Rahmen der Oberflächengestaltung Neustraße-Nord ist abgeschlossen. In dieser Woche wird die neue Ampelanlage montiert.

Am 06.07.2021 erfolgt die Submission für die Tief- und Straßenbauarbeiten sowie die Straßenbeleuchtung und Landschaftsbauarbeiten für die Oberflächengestaltung der Straße „Am Schwanenteich“. Mit den Baumaßnahmen soll Ende August begonnen werden. Das Bauende ist für Ende November 2021 geplant.

Knotenausbau Katharinenstraße/Friedrichstraße: Der Neubau der Bachverrohrung ist abgeschlossen. Momentan werden Arbeiten an den Regenwasserableitungen durchgeführt. Anschließend werden die Bord- und Rinnenanlagen hergestellt. Die Verkehrsfreigabe ist im August (vor Schulbeginn) vorgesehen.

Die Statik für die Kaimauer/Hochwasserschutzmauer an der Elbe befindet sich noch in der Prüfung.

Hochbau:

Der Platz der Jugend entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen Trainingsstätte, weshalb ein ganzjährig bespielbarer neuer Kunstrasenplatz errichtet werden soll. Eine LED-Flutlichtanlage wird den Trainings- und Wettkampfbetrieb in den Herbst- und Wintermonaten sichern. Der Umbau ermöglicht eine effektivere Gestaltung der Trainingszeiten und Erhöhung des Nutzungsgrads. Das Planungsbüro wurde beauftragt. Im Juli wird die Entwurfsplanung fertiggestellt, woraufhin danach der Bauantrag geschrieben wird. Laut Förderbescheid muss die Baumaßnahme im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Es erfolgt eine 90%ige Finanzierung aus Mitteln des Bund-Länder-Investitionspaktes „Förderung von Sportstätten“ 2020.

Stadtentwicklung:

Heute war die Jury im Rahmen der Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027 in Wittenberg zu Gast. In der nächsten Woche wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen bereist. Besucht wurden die einzelnen potentiellen Laga-Flächen (Einbindung der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ e. V. inklusive des Kreisverbandes). Auch die Kuhlache als zentrale Fläche der angestrebten Umgestaltung bzw. Anbindung an die Elbe und das Gelände der Wassersportgemeinschaft wurden besichtigt. Die Entscheidung über den Austragungsort wird im Spätsommer/Herbst 2021 erwartet.

Termine und Veranstaltungen

22.06.2021	Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung WIWOG
22.06.2021	Präsidiumssitzung DRK
23.06.2021	Bereisung Auswahlkommission Laga 2027
24.06.2021	Aufsichtsratssitzung SPZ und HDV
25.06.2021	Verabschiedung Heike Mross-Lamberti, Kantorin der Evangelischen Stadtkirchengemeinde
28.06.2021	Kreisvorstandskonferenz Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
28.06.2021	Verabschiedung Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsführer Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e.V.
28.06.2021	AR und Gesellschafterversammlung WIGEW
29.06.2021	Präsidiumssitzung DRK
30.06.2021	Jour fixe W4a

- 30.06.2021 Begrüßung Teilnehmer Wheels for Europe – Fahrt von Worms nach Wittenberg
anlässlich 500 Jahre Wormser Reichstag
- 01.07.2021 Strukturausschuss Johannesstift Diakonie gAG
- 01.07.2021 Städtenetzkonferenz 2.0 – Klimarelevante Maßnahmen in der Stadtentwicklung
- 02.07.2021 Kuratoriumssitzung Stiftung Christliche Kunst
- 03.07.2021 Zeugnisübergabe Lucas-Cranach-Gymnasium
- 05.07.2021 Jour fixe Hochwasserschutzmauer
- 06.07.2021 Jour fixe SALEG
- 06.07.2021 8. Planungstreffen "Tag des offenen Denkmal"
- 06.07.2021 Jour fixe Citymanagement
- 07.07.2021 Gesellschafterversammlung KDG
- 07.07.2021 Jour fixe AK Radverkehr
- 09.07.2021 Zeugnisübergabe Luther-Melanchthon-Gymnasium
- 13.07.2021 Stiftungsrat Cranach-Stiftung
- 13.07.2021 AR Stadtwerke, KSW und Bäder
- 13.07.2021 Beiratssitzung Reso-Witt e.V.
- 13.07.2021 Netzwerktreffen Altstadt
- 14.07.2021 AR und Gesellschafterversammlung LWM
- 15.07.2021 Koordinierungsgespräch für das Vorhaben Erweiterung der Sporthalle
„Heinrich-Heine“
- 15.07.2021 Vor-Ort-Treffen mit Bürgerinitiative Labetz
- 16.07.2021 Zeugnisübergabe Schule Sonnenschein
- 19.07.2021 Präsidiumssitzung Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- 20.07.2021 Preisverleihung "Das unerschrockene Wort" in Worms
- 22.07.2021 Erfahrungsbericht OB im Rahmen der Veranstaltung der Robert Bosch Stiftung
zum Thema „Resilienz“
- 30.07.2021 Zeugnisübergabe Auszubildende der Stadtverwaltung
- 14.08.2021 Erlebnisnacht
- 23.08.2021 Stiftungsratssitzung Johannesstift Diakonie gAG
- 03.09.2021 10 Jahre Evangelische Gesamtschule "Philipp Melanchthon"
- 08.09.2021 Mitgliederversammlung Institut für Hochschulforschung Wittenberg e. V.
- 10.09.2021 30 Jahre Reso Witt e.V.
- 11.09.2021 1. Wittenberger Tai Chi-Qi Gong Tag – Schirmherrschaft: OB
- 11.09.2021 Zuckertütenfest
- 12.09.2021 bundesweite Eröffnung des Tag des offenen Denkmals
- 13.09.2021 Präsidiumssitzung Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- 17.09.2021 30 Jahre Schaltanlagentechnik Wittenberg GmbH
- 21.09.2021 Betriebsausschuss KommBi
- 22.09.2021 Nationales Bildungsforum

- 24.09.2021 Verleihung des Deutschen Sprachpreises der Henning-Kaufmann-Stiftung
 24.09. und Landes-Chorfest
 25.09.2021
 26.09.2021 Bundestagswahl

TOP 7 Verfahrenshinweise zur Eröffnungsbilanz

Der **Oberbürgermeister** findet einleitende Worte.

Frau Beyer erläutert die Details zum Verfahren.

TOP 8 Kreditrahmenbeschluss der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 **Vorlage: BV-043/2021**

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/237-19-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass Kredite bis zu einer Höhe von 4.244.600 € für das Haushaltsjahr 2021 und 3.106.100 € für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung vom Geld- und Kapitalmarkt in Teilbeträgen aufgenommen werden, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt und die Liquiditätsentwicklung der Stadtkasse dies erfordern. Sollte eine folgende Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 eine höhere oder eine niedrigere Kreditermächtigung ausweisen, so gilt diese Kreditermächtigung für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend.
2. Der Oberbürgermeister wird unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf und der Liquiditätslage der Stadtkasse notwendigen Teilbeträge auf dem Geld- und Kapitalmarkt aufzunehmen.

Für Investitionskredite gelten folgende Rahmenbedingungen:

- höchstzulässiger effektiver Jahreszins 3,00 % p. a.
 - 100 %-ige Auszahlung
 - Ratentilgungsdarlehen oder Annuitätendarlehen
 - Zinsfestschreibungsfrist bis 30 Jahre
 - Finanzierungslaufzeit bis 30 Jahre
 - Einholung von mindestens fünf Finanzierungsangeboten
 - Abschluss erfolgt bei dem Finanzierungspartner, der das günstigste Finanzierungsangebot abgegeben hat (monetär und strategisch)
3. Prolongationen von Einzelkrediten erfolgen unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2 legitimierten Vertragslaufzeit. Bei Zusammenlegungen von Krediten im Rahmen einer Prolongation soll die Laufzeit des neuen Vertrages den Mittelwert der möglichen Restlaufzeiten der prolongierten Kredite nicht wesentlich übersteigen.
 4. Der Stadtrat ist über erfolgte Kreditaufnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 34
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 9 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-058/2021

Der **Oberbürgermeister** findet einleitende Worte.

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/238-19-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 34
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 10 Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport über die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
Vorlage: BV-045/2021

Frau Andres stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/239-19-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Anwendung der Erleichterungen unter 2. Prüfungserleichterungen des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt über die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahresabschlüsse 2013 – 2020 der Lutherstadt Wittenberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 34
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 11 Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf-Labetz zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-044/2021

Herr Kummer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/240-19-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Marcus Wernicke zum 23.06.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf-Labetz zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 34
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 12 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf-Labetz zum Ehrenbeamten
 Vorlage: BV-046/2021**

Herr Kummer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/241-19-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Matthias Hauss zum 23.06.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf-Labetz zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 34
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 13 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg (2. Lesung)
 Vorlage: BV-003/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-003/2021 - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg;
 hier: Antrag auf Erstattung an das Land
 Vorlage: AEA-003/2021**

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Loos bezieht sich auf die Antwort des Ministeriums und meint, die Konsolidierung mit dem Land war nicht positiv. Allerdings habe die Diskussion in den Gremien gemeinsam mit der Verwaltung heute ein positives Ende gefunden. Mit der 1. Änderung der Beschlussvorlage wurde der Grundsatz des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE erfüllt, weshalb er zurückgezogen wird. Er bittet darum, dass der 1. Änderung der Vorlage heute zugestimmt wird.

SRin Grünschneder befürwortet es grundsätzlich, dass keine Beiträge für die Maßnahme erhoben werden. Direkt vor der Stadtratssitzung habe sie die Konten, welche zur Deckung angegeben wurde, für inakzeptabel gehalten. Nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters

und der Begründung in der 1. Änderung der Vorlage kann sie die Wahl nun nachvollziehen und bedankt sich dafür, dass die Stimmen aus dem Finanzausschuss gehört wurden. Sie wird der Beschlussvorlage zustimmen.

SR Kretschmar spricht im Namen der Fraktion FREIE WÄHLER und erklärt, dass sie sich mehrheitlich über den gefundenen Kompromiss freut. Die Maßnahme lief über mehrere Jahre und führte immer wieder zu Diskussionen. Der Gesetzgeber sollte Gesetze präzise mit Stichtag fassen und solche Entscheidungen nicht der Kommune überlassen. Fraglich ist, ob das Land die Kommunen künftig finanziert.

SRin Dr. Lange sagt, die Beschlussvorlage habe viele Diskussionen aufgeworfen und wurde lange behandelt. Die Übergangsregelung und die damit verbundene Übertragung der Entscheidungsgewalt an die Kommunen hinsichtlich der Erhebung der Beiträge hält sie für schwierig. Nun gilt es zu sagen, ob der Rahmen genutzt und Beiträge erhoben werden oder darauf verzichtet wird. Innerhalb der Fraktion CDU/FDP konnte keine einheitliche Meinung gebildet werden, was auch im Abstimmungsergebnis zu erkennen sein wird.

SR Rauschnig erklärt, dass er die Maßnahme von Beginn an begleitet hat. Er war immer der Meinung, dass die Bürger nicht an den Kosten beteiligt werden sollten. Er freut sich daher über die Änderung des Beschlussvorschlages.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/242-19-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass für die Kanalbaumaßnahme im Mochauer Weg keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass als Deckung für den Beitragsausfall die für die Maßnahme „Ausbau Knoten B 187 Rheinstraße“ geplanten 63.000 EUR, die für die Maßnahme „Errichtung eines Radweges auf der Hochwasseranlage O1“ im Haushalt geplanten 55.000 EUR sowie die fehlenden 30.200 EUR von der Maßnahme „Annendorfer Straße“ (Produkt 541101 - Konto 785210) verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 27

Nein-Stimmen : 5

Enthaltungen : 2

TOP 14 Kooperationsvereinbarung zum Betrieb von E-Scootern in der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: BV-050/2021

Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-050/2021 - Kooperationsvereinbarung zum Betrieb von E-Scootern in der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: AEA-007/2021

Herr Branschke stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Hoffmann stellt den Änderungsantrag AEA-007/2021 vor. Grundsätzlich steht die AdB-Fraktion der Betreuung dieser E-Scooter nicht sehr offen gegenüber. Den bundesweiten Presseberichten ist immer wieder zu entnehmen, dass die Roller oft in Gewässern gefunden werden. er denkt, die Stadt sollte hieraus auch einen Nutzen ziehen.

SR F. Thomas bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Branschke, nach denen es keine weiteren Probleme gab. Er fragt, ob sich dies ausschließlich auf die Funktionsfähigkeit der Roller beschränkt. Seit er in Halle studiert, seien bereits einige Delikte statistisch erfasst worden. Er möchte wissen, inwiefern es solche Vergehen und Straftaten in Wittenberg gibt und wie dagegen vorgegangen wird.

Herr Branschke erklärt, dass sich seine Aussage auf die Wahrnehmung im Öffentlichen Verkehrsraum bezieht. Die Verkehrstüchtigkeit der Roller liege nicht in Verantwortung der Stadt. Die im Vorfeld durchgeführte Recherche ergab eine nur sehr geringe Anzahl an Delikten.

Herr Seidig bezieht sich auf die Aussage von Herrn Damm im Bauausschuss, nach der das Abstellen der E-Scooter Gemeingebrauch und damit nicht sondernutzungsgebührenpflichtig sei. Diese Auffassung ist auch immer noch korrekt, allerdings gibt es in der Rechtsprechung eine neue Tendenz, die aufgrund der Situationen in den Großstädten immer mehr Befürworter findet. Großstädte werden mit Anbietern überschwemmt, welche im Vorfeld nicht auf die Städte zugegangen sind. Da die Kommunen keinen Handlungsspielraum gegenüber den Anbietern haben, ist die Rechtsprechung der Auffassung, dass die genehmigungspflichtige Sondernutzung immer dann vorliegt, wenn eine Überschreitung des Gemeingebrauchs vorliegt. Eine solche Situation gibt es in Wittenberg nicht. Da die Stadt bisher keine Erfahrungen sammeln konnte, gab es einen Erprobungszeitraum. Die Einwohner haben das Angebot gut angenommen. Der Vertrag selbst hat eine kurze Kündigungsfrist. Sollte es also zu Problemen ähnlich wie in anderen Städten kommen, kann der Vertrag mit einer Monatsfrist gekündigt werden. Er bittet, dem Änderungsantrag der AdB-Fraktion nicht zu folgen, da über die Gebühr mit dem Anbieter bisher nicht verhandelt wurde. Eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

SR Hoffmann bedankt sich bei Herrn Seidig für die Ausführungen und meint, dass diese den Änderungsantrag bestätigen. Zwar gibt es im Moment nur einen Anbieter, allerdings sollte der Stadtrat vorausschauend handeln, weshalb kein Nachteil entsteht, Sondernutzungsgebühren zu erheben. Er weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht verlangt, für eine Haushaltskonsolidierung zu sorgen. Mit dem Änderungsantrag würde den Anforderungen nachgekommen werden. Er wirbt um Zustimmung. Er hinterfragt, weshalb es einer Kooperationsvereinbarung bedarf, wenn es sich doch um einen Gemeingebrauch handelt.

Herr Seidig erklärt, dass es einer Vereinbarung bedarf, weil das neue Angebot interessengerecht in den öffentlichen Verkehrsraum integriert werden soll. Daher ist der Anbieter vorab an die Stadt herantreten. Ein abgestimmter Gemeingebrauch stellt keine Grundlage für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren dar. Erst wenn es in nächster Zeit mehrere Anbieter gibt, muss die Situation neu geprüft werden.

SR Loos fragt, ob der Änderungsantrag mit der Sondernutzungssatzung gedeckt ist. Seines Erachtens nach, müsste die Satzung dann geändert werden, was wiederum einige Zeit in Anspruch nimmt. Er hat zudem festgestellt, dass einige E-Scooter an abgesenkten Bordsteinkanten abgestellt wurden und somit Rollstuhlfahrer behinderten. Aus diesem Grund möchte er wissen, wer kontrolliert, wo die Roller abgestellt werden.

Herr Branschke antwortet, dass die Kontrolle nicht durch die Stadt, sondern durch den Anbieter erfolgt. Zudem ist die Stadt darauf angewiesen, dass die Nutzung auch straßenverkehrsordnungsgerecht erfolgt. In der Erprobungsphase konnten hier keine negativen Erfahrungen gesammelt werden.

SR Kretschmar meint, es ist nach der Erprobungsphase festzustellen, dass die Nutzung der E-Scooter hier besser verläuft als in den Großstädten. Er sagt, die Gebührensatzung gilt in der Innenstadt, weshalb es auch wichtig war, dass die E-Scooter dort nicht betrieben und abgestellt werden. Probleme sollten direkt an die Stadt gemeldet werden. So kann direkt mit dem Betreiber gesprochen werden. Die Fraktion FREIE WÄHLER wird der Beschlussvorlage zustimmen.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 25

Enthaltungen : 6

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/243-19-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg befürwortet das Angebot eines längerfristigen Betriebs von Elektro-Rollern (E-Scootern) im Rahmen eines Sharing-Modells in der Lutherstadt Wittenberg.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach erfolgreichem Abschluss der Testphase die entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Betreiberfirma (Anlage) abzuschließen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung bei Erfordernis gemeinsam mit dem Anbieter fortzuschreiben und anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 30

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 1

**TOP 15 Errichtung einer Kaimauer/Hochwasserschutzmauer mit Havarie- und Wartungsweg an der Elbe in Kleinwittenberg
Vorlage: BV-066/2021**

Herr Branschke stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenschroth meint, dass es genügend Gelegenheiten gab, die Stadträte über die Kostenerhöhung zu informieren. Einen solchen Vorratsbeschluss hält sie für rechtlich unzulässig.

SR Dübner merkt an, dass nach der Beschlussvorlage nur über einen Anteil von 307.000 Euro zu entscheiden ist. Das heißt, dass es der Stadt gelungen ist, zusätzliche Fördermittel zu generieren. Dennoch bleibt der 2. Bauabschnitt mit 167.000 Euro Eigenanteil offen. Fraglich ist, weshalb der neue Beschlusspunkt den 2. Bauabschnitt nicht gleich berücksichtigt.

Herr Branschke erklärt, dass sich die Baumaßnahme insgesamt erhöht hat und diese Erhöhung auch insgesamt in den Nachtragshaushalt eingestellt wurde, welcher im Herbst in den Gremien aufgerufen wird. Mit dieser Beschlussvorlage soll lediglich der 1. Bauabschnitt gesichert werden. Die Differenz steht im Nachtragshaushalt. Mit der Ergänzung der Beschlussvorlage soll daher nur die Erhöhung für den 1. Bauabschnitt gesichert werden. Die künftige Preisentwicklung ist unbekannt, weshalb es fortlaufend Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt geben wird, inwiefern zusätzliche Fördermittel zur Verfügung stehen. Der 2. Bauabschnitt muss dann im nächsten Jahr umgesetzt werden. Abhängig sei dies von der noch ungewissen Kostenentwicklung.

SRin Menzel kennt das Problem der Materialbeschaffung und Preissteigerung. Die Kaimauer muss gebaut werden, weshalb dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt werden sollte.

SR Loos erklärt, dass sofern die Vorlage heute nicht beschlossen wird, die Gefahr besteht, dass Zinsen für Fördermittel zu zahlen sind, weil sich die Maßnahme weiter verzögert. Es könnte sogar sein, dass ein Teil der Förderung zurückgezahlt werden muss. Er fragt, ob die Gesamtförderung den 2. Bauabschnitt (Freianlagengestaltung) beinhaltet. Herr Kirchner hatte diese Frage im Finanzausschuss verneint. SR Loos hofft auf ein Missverständnis.

Frau Beyer sagt, dass mit dem zusätzlichen Beschlusspunkt kein Vorratsbeschluss gefasst, sondern über zusätzliche überplanmäßige Auszahlungen entschieden werden soll. Eine Preissteigerung wird es geben, in welcher Höhe ist allerdings noch ungewiss. Wegen der Kürze der Zeit war es nicht möglich noch eine Deckungsquelle zu finden. Der Stadtrat entscheidet per Gesetz über überplanmäßige Auszahlungen über 50.000 Euro, weshalb die Verwaltung vorsorglich einen Stadtratsbeschluss herbeiführen möchte, unabhängig davon, in welcher Höhe die zusätzlichen Mittel letztlich erforderlich sind. Allerdings ist der Stadtrat nicht verpflichtet, jetzt schon über eine Deckung zu entscheiden. Die Verwaltung würde nach den bekannten Kriterien eine Deckung suchen. Der Teilsatz „in dem Fall“ könnte anders formuliert werden.

Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass der Teilsatz „in dem Fall“ aus dem Beschlussvorschlag gestrichen wird. Der Kostenrahmenbeschluss ist notwendig, um überhaupt ausschreiben zu dürfen. Es handelt sich hier nicht allein um eine städtische Baumaßnahme. Die Stadt ist hierzu mit vielen städtischen Gesellschaften im Gespräch. Da mehrere Maßnahmen, diese eine Baumaßnahme voraussetzen, könnte es zu einem „Dominoeffekt“ kommen. Die Errichtung der Kaimauer ist aus den genannten Gründen unumgänglich. Er bittet um Zustimmung.

Herr Kirchner weist darauf hin, dass der Auftrag im Beschlusspunkt 2 auch als Auftrag verstanden wird, weitere Fördermittel einzuwerben.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage unter Ergänzung des Beschlusspunktes 2 ohne die Worte „in dem Fall“ abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/244-19-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Bereitstellung von 307.200 € aus der Investitionsmaßnahme 1215411012.34 "Triftstraße" (Produktkonto 541101.785210) für die Investitionsmaßnahme 1391281001.32 "Bau einer Hochwasserschutzmauer" (Produktkonto 128101.785210) als Vorfinanzierung für die in den noch zu beschließenden Nachtragshaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 aufzunehmenden Mehrkosten (abzüglich genehmigter Fördermittel). Im Falle einer Nichtbeschlussfassung oder Nichtgenehmigung des Nachtragshaushaltes werden diese Mittel als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung gestellt.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, dass weitere zusätzliche Haushaltsmittel aufgrund von Kostensteigerungen notwendig werden, diese im Rahmen einer weiteren überplanmäßigen Auszahlung aus dem bestätigten Haushalt 2021/2022 zur Deckung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 28

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 4

TOP 16 Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Lutherstadt Wittenberg (Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg)

Vorlage: BV-047/2021

Änderungsantrag zur BV-047/2021 - Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Lutherstadt Wittenberg (Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg)

Vorlage: AEA-006/2021

Frau Eichler stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Biermann stellt den Änderungsantrag AEA-006/2021 vor.

SR Thiele spricht für den Traditionsverein SV02 Kropstädt. Diesen Verein gibt es seit nun schon fast 120 Jahren. Derzeit gibt es 120 Mitglieder. Gerade in dörflichen Gegenden organisieren die Vereine die Kultur. Die bei den Veranstaltungen generierten Einnahmen kommen den Vereinen zu Gute, sodass diese liquide sind. Die Mitgliedsbeiträge beschränken sich auf 2 Euro/Erwachsener und 1 Euro/Kind. Vor drei Jahren gab es eine Gesamtmitgliederversammlung. Eine Beitragserhöhung von 0,50 Euro wurde etwa ein halbes Jahr lang diskutiert, konnte letztlich jedoch durchgesetzt werden, allerdings mit Mitgliederverlusten. Einige Mitglieder beteiligen sich zudem an den jährlichen Energiekosten. Eine erneute Erhöhung der Beiträge sei nicht vertretbar. Auch ohne den Mindestmitgliedsbeitrag sei der Verein wirtschaftlich in der Lage, Eigenanteile einzubringen. Er stellt folgende Änderungsanträge:

1. § 4 Abs. 8 wird ersatzlos gestrichen
2. § 9 wird wie folgt geändert: „Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft. [...]“

SR F. Thomas stimmt SR Thiele zu und meint, der Mindestbeitrag hätte im Kulturausschuss gänzlich gestrichen werden sollen. So wurde jedoch vermittelt, dass die Vereine im denkbar schlechtesten Zeitpunkt zu einer Beitragserhöhung verpflichtet werden. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Änderungsanträge von SR Thiele.

SR Hoffmann denkt, die Beschlussvorlage wurde aus Sicht der AdB-Fraktion zu spät in die Gremien eingebracht. Laut den Aussagen im Kulturausschuss ist eine Förderung nicht mehr möglich, wenn heute kein Beschluss gefasst wird. Somit ist der Stadtrat gezwungen, heute zuzustimmen. Die AdB-Fraktion unterstützt den Vorschlag von SR Thiele, den § 4 Abs. 8 gänzlich zu streichen. Er bezieht sich auf den zweiten Antrag von SR Thiele, nach dem die Förderrichtlinie zum 01.01.2022 in Kraft treten soll. Er fragt, wie das funktionieren soll. Schließlich sei im Kulturausschuss gesagt worden, dass Förderungen in diesem Jahr nicht mehr möglich sind.

Frau Eichler merkt an, dass ein rückwirkendes Inkrafttreten aus Sicht der Verwaltung sinnvoll sei. Anträge die schon gestellt sind, müssen nicht neu gestellt werden. Es würde das übliche Verfahren zur Anwendung kommen. Wenn die Förderrichtlinie erst zum 01.01.2022 in Kraft treten würde, müssten die Anträge zu 100 % gefördert werden. Diese Gelder sind jedoch nicht im Haushalt eingestellt. Daher müssten Einzelfallentscheidungen durch den Oberbürgermeister oder den Kulturausschuss erfolgen, was wiederum nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht werden würde. Die Kriterien müssten wie in jedem Jahr auch für 2021 noch beschlossen werden.

SRin Grünschneder hält den Kompromiss des Kulturausschusses für sehr gut. Sie meint, wer lange in einem Verein tätig ist und dann nicht bereit ist, 0,50 Euro mehr zu bezahlen, sei nicht an den Verein gebunden. Problematisch waren daher nur noch die Vereine, die keine Beiträge erheben (Sozialvereine). Aber auch dieses Problem hat sich mit der Formulierung des Änderungsantrages des Kulturausschusses erledigt. Sie denkt zudem, dass die Vorbereitungszeit ausreichend war. Die Änderungsanträge von SR Thiele seien abzulehnen. Sie bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag des Kulturausschusses.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass sofern dem Antrag zur Streichung des § 4 Abs. 8 zugestimmt wird, nichts dagegen spricht, die Förderrichtlinie rückwirkend in Kraft treten zu lassen. Ob ein Mindestbeitrag vorausgesetzt wird oder nicht, obliegt ausschließlich dem Stadtrat. Sollte die Richtlinie erst zum 01.01.2022 in Kraft treten, dann könnte der schon gefasste Beschluss über die Förderkriterien im Jahr 2020 verlängert werden.

SR Kretschmar meint, es sollte den Vereinen selbst überlassen werden, wie sie sich refinanzieren. Er kritisiert, dass die Verwaltung eine Auskunft über die Beiträge von den Vereinen abgefordert hat. Das greift in das Hoheitsrecht ein. Wird hinterfragt, wie viele neue Vereine in den letzten Jahren überhaupt noch Anträge stellen, ist festzustellen, dass es sich zumeist um jene handelt, die schon immer Anträge gestellt haben. Vielleicht sollten die Betriebskosten im Verhältnis 10/90 gefördert werden und eher auf die Projektförderung verzichtet werden. Er bezieht sich auf die Anlage 4 Nr. 3, wonach Kinder und Jugend nur von 0 bis 21 Jahren zu fördern sind. Nach der Jugendhilfeplanung ist die Grenze allerdings auf 26 Jahre festgelegt.

Die **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung von 18:12 Uhr bis 18:16 Uhr und bittet die Fraktionsvorsitzenden und den Oberbürgermeister nach vorn.

SRin Dr. Lange erklärt, dass innerhalb der Fraktion ausführlich über die Angelegenheit gesprochen wurde. Insbesondere in den Ortsteilen sind einige Menschen in mehreren Vereinen tätig. Bezüglich des Beitragsvergleichs stimmt sie SR Kretschmar in großen Teilen zu und merkt an, dass ein Sportverein nicht unbedingt mit einem Kulturverein verglichen werden kann. Der Änderungsantrag von SR Thiele, den § 4 Abs. 8 gänzlich zu streichen, wird aufrechterhalten. Nach den Ausführungen der Verwaltung spricht allerdings nichts dagegen, die Richtlinie rückwirkend in Kraft treten zu lassen, weshalb dieser Antrag entsprechend zurückgezogen wird.

SR E. Naumann weist darauf hin, dass Fördermittel öffentliche Mittel sind, deren Vergabe an Bedingungen geknüpft ist. Der § 4 Abs. 8 sei verzichtbar, sofern § 2 berücksichtigt wird. Mit § 4 Abs. 8 wird neue Bürokratie geschaffen, was einer Vereinfachung widerspricht.

SR Dübner stimmt SR E. Naumann zu. Durch die Coronapandemie können seitens der Vereine keine Eintrittsgelder für Veranstaltungen erhoben und auch kaum neue Mitglieder geworben werden. Aus diesem Grund wurde sicher für ein Inkrafttreten im Jahr 2022 geworben. Auch die Förderung kleiner Projekte unter 500 Euro würde erst ab 2022 nicht mehr möglich sein.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP auf Streichung des § 4 Abs. 8 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 24

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 5

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des Änderungsantrages abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/245-19-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage 01 beigefügte Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg (Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg) mit den dazugehörigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 28

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

**TOP 17 Aufhebung und Neufassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg
Vorlage: BV-024/2021**

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Scheurell meint, dass viele Änderungen fehlen würden. Beispielsweise wurde von Beginn an gefordert, dass Aufzüge in den Innenhöfen gestattet werden sollen – dort wo sie nicht zu sehen sind. Zudem sollten auch Dachfenster ausschließlich in den Sichtachsen nicht erlaubt werden. Im Innenhof entgegen sollte es erlaubt werden. Weiter wurde festgelegt, dass Solaranlagen installiert werden dürfen, allerdings ist nirgends festgeschrieben, dass sie von der Straße aus abschaltbar sein müssen, im Falle eines Brandes. Die Änderungen sind nicht so eingearbeitet worden, wie sie in der letzten Lesung besprochen wurden.

Herr Kirchner erklärt, dass alle Änderungen, welche in der 2. Lesung im Bauausschuss besprochen wurden, Konsens waren und in die Satzung eingeflossen sind. Alle anderen Dinge sollten als Stellungnahme des Bauausschusses im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden.

SR Kretschmar hält es für wichtig, den Bau eines Balkons bei Bestandsimmobilien zu ermöglichen. Auch die Schnellebigkeit sollte berücksichtigt werden. Dennoch wird die Fraktion FREIE WÄHLER der Vorlage zustimmen.

SR Dübner merkt an, dass die Fraktion DIE LINKE der Beschlussvorlage zustimmen wird. Er findet es gut, dass eine weitere Diskussion im Rahmen des Abwägungsverfahrens möglich ist. Mit der Satzung muss es gelingen, „altes Gutes“ zu erhalten und „neues Gutes“ zu schaffen.

SR Dr. Ehrig ist im Gegensatz zu SR Scheurell sehr zufrieden mit der Diskussion im Bauausschuss. Sein Ziel war es auch, einen Leerstand zu verhindern und die Attraktivität des Wohnraums in der Altstadt zu steigern.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/246-19-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf der Aufhebung und Neufassung der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt der Lutherstadt Wittenberg (Gestaltungs- und Werbesatzung) mit textlichen Festsetzungen und Angabe zum räumlichen Geltungsbereich (Anlage 1) und nimmt die Begründung zur Kenntnis (Anlage 2).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange/ Behörden gem. § 85 Abs. 3 S. 2 BauO LSA.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 31

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 18 Bebauungsplan S2 "Reitplatz Seegrehna"/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-051/2021**

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Es meldet kein Mitglied des Stadtrates Befangenheit an.

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/247-19-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan S2 "Reitplatz Seegrehna" (Anlage 2) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 31

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl: 41

anwesende Mitglieder: 31

davon befangen gem. § 33 KVG LSA: 0

**TOP 19 Beitrittsbeschluss zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der
Lärmkartierung
Vorlage: BV-056/2021**

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/248-19-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Beitritt zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zur Rahmenvereinbarung gegenüber dem Landesamt für Umweltschutz rechtsverbindlich zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 29

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

TOP 20 Gestattungsvertrag zur Wegenutzung
Vorlage: BV-049/2021

Die Beschlussvorlage wurde im Bauausschuss am 0.06.2021 als 1. Lesung behandelt und wird daher in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen.

TOP 21 Ankauf der Flurstücke 431, 432 und 433 der Flur 7 in der Gemarkung Wittenberg
Vorlage: BV-048/2021

Frau Günther stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR List hält den Ankauf der Flächen grundsätzlich für richtig, merkt allerdings an, dass – sofern es sich künftig um ein Urbanes Gebiet handelt – eine Bebauung nicht mehr möglich ist. Da die derzeitigen Eigentümer die Grundstücke unbedingt abstoßen möchten, sollte über den Quadratmeterpreis nochmals verhandelt werden, sodass die Grundstücke zu einem geringeren Preis erworben und ggf. künftig zu einem Spielplatz oder dergleichen umgewandelt werden können.

SR Dübner kann den Ankauf nicht nachvollziehen und hält ihn für nicht notwendig. Es sollte noch einmal erläutert werden, welche Planziele konkret gemeint sind. Er hinterfragt, ob andere angebotene Flächen auch von der Stadt erworben werden. Der Beschluss wird dazu führen, dass einige Eigentümer ihre Flächen verkaufen wollen, da ihre ursprünglich geplanten Maßnahmen nach dem Vorentwurf nun nicht mehr realisierbar sind. Er fragt, welche konkreten Ziele die Stadt mit dem Ankauf dieser Flächen verfolgt. Die Fraktion DIE LINKE wird der Vorlage mit der jetzigen Erklärung nicht zustimmen.

Herr Kirchner kann keine konkrete Nutzung nennen. Er hält es für richtig, dass wenn der Bebauungsplan zur Satzung geführt wird, im Rahmen der textlichen und grafischen Festsetzungen, für eine Nachnutzung der Fläche erworben wird. Einen Wohnungsneubau wird es an der Stelle allerdings nicht geben. Es entspricht allerdings den Zielen im Bauleitplanverfahren W17, weshalb er für die Zustimmung zur Beschlussvorlage wirbt.

SR Hoffmann sieht den Ankauf kritisch. Auch schon bei den drei anderen Grundstücken äußerte er seine Bedenken. Auf dem Bild ist klar erkennbar, dass es ringsum Wohnbebauung gibt. Die Überlegungen, dort eine Lagerhalle zu errichten, sollten nicht weiter verfolgt werden. Fraglich ist, ob die Grundstücke angekauft werden, um Schadensersatzklagen zu verhindern. Die Eigentümer haben die Grundstücke schließlich einmal erworben, um dort eine Wohnbebauung umzusetzen, was nun allerdings nicht mehr möglich ist. Befinden sich irgendwann alle Grundstücke in städtischem Eigentum, könne es auch keine Widersprüche mehr geben. Er meint, in diesem Bereich sollte die Wohnbebauung weiter möglich sein und spricht sich gegen einen Ankauf der Flurstücke aus.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/249-19-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Ankauf der Flurstücke 431 (757 m²), 432 (733 m²) und 433 (734 m²) der Flur 7 in der Gemarkung Wittenberg.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt	
Ja-Stimmen	: 10
Nein-Stimmen	: 10
Enthaltungen	: 11

TOP 22 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister

SRin Dr. Hugenroth kündigt einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI an, nach dem ein neuer Radweg auf dem alten Bahngleis bei Nudersdorf (Schmilkendorfer Straße/Ecke Nudersdorf) errichtet werden soll. Sie appelliert an die Verwaltung, auf die Pflanzung von Bäumen in der Neustraße zu verzichten, um Kosten einzusparen und künftig– da kein Radweg geplant ist – andere Maßnahmen zu ergreifen. Sie regt an, am 12.09.2021 zum Tag des Denkmalschutzes eine Art Ersatz für das Weinfest oder die Erlebnismacht durchzuführen. Sie schlägt hier eine wandelnde Weinmeile vor.

SR Scheurell weist darauf hin, dass die Innenstadt in Wittenberg „stirbt“. Allerdings gibt es Händler, die dafür sorgen, dass nicht noch weitere Läden leer stehen. Er spricht hier insbesondere vom Traditionsgeschäft Carl Traub und den jetzigen Inhabern Christine und Gerd Hoffmann. Herr Hoffmann übt zudem seit 37 Jahren ein Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West aus. Die Stadt Wittenberg dankt dies mit Schweigen. Er bittet den Oberbürgermeister, eine geeignete Würdigung der Leistungen zu finden.

Zudem bezieht sich **SR Scheurell** auf die seitens SR Hoffmann vor einem Jahr getroffene Aussage, dass ein ehemaliges AfD-Mitglied die Mandate freimachen sollte, wenn es die Interessen der AfD nicht weiter vertritt. Gleiches erwartet er von SR Hoffmann nun auch.

SR Dübner bezieht sich auf den Widerspruch zur Beschlussfassung über die Grundschuleinzugsbezirke. Hier wird insbesondere auf die Position des Landesschulamtes abgestellt. Der Träger der Schülerbeförderung – also der Landkreis Wittenberg – hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass in Abtsdorf künftig kein Bus mehr hält und auch in Nudersdorf eine ähnliche Situation herrscht. Bei der Beschlussfassung hatte der Stadtrat allerdings deutlich gemacht, dass es eigentlich keine Stellungnahme des Trägers des ÖPNV gibt und dass die Kreisverwaltung im Ausschuss für Bauwirtschaft und Verkehr deutlich gemacht hat, dass es eine Innerdienstliche Mitteilung war, die seitens Herrn Garbe an Herrn Polzer übermittelt wurde. Über einen solchen Weg wird nun mitgeteilt, dass die Qualität des ÖPNV in der Lutherstadt Wittenberg offensichtlich verschlechtert wird. Die Fraktion DIE LINKE meint, dies könne so nicht hingenommen werden. Die offizielle Stellungnahme der zuständigen Behörde sollte bereitgestellt werden. Es sei nicht hinnehmbar, dass eine solche Maßnahme ohne jegliche Abstimmung oder Information beschlossen wurde. Bis zum Aufruf des Widerspruchs in der Stadtratssitzung sollte Klarheit bestehen, was den Status des Papiers betrifft.

Zudem hält **SR Dübner** die neue direkte Busverbindung von Wittenberg nach Bad Belzig für gut. Die gesammelten Erfahrungen mit dem Projekt „Smart Village“ sollten zwischen der Stadtverwaltung Wittenberg und Bad Belzig im Rahmen des auf den Weg gebrachten Beschlusses zu „Smart City“ ausgetauscht werden.

Der **Oberbürgermeister** spricht SRin Dr. Hugenroth an und erklärt, dass die bundesweite Eröffnung des Tages des Denkmals hier in Wittenberg stattfindet. Die fortgeschrittene Organisation lässt ein Weinfest sicher nicht zu.

Bezüglich des 100-jährigen Jubiläums des Geschäftes hat er selbst eine Ehrenurkunde mit einem Anschreiben unterzeichnet und versendet. Der Sachverhalt wird intern geprüft.

Die Hinweise zum ÖPNV werden aufgenommen und auch ein Erfahrungsaustausch bezüglich des Projektes „Smart Village“ kann stattfinden.

SR List nimmt Bezug auf die letzte Stadtratssitzung, in der der Antrag auf Einrichtung von „Tempo-30-Zonen“ in Piesteritz abgelehnt wurde. Er möchte erklären, warum SR Hoffmann und er die Sitzung aus Protest verlassen haben.

Er teilt mit, dass es seine Fraktion war, die den Antrag in den Stadtrat eingebracht habe. Sein Antrag wurde vom Stadtrat in den Bauausschuss verwiesen. Im Bauausschuss wurde der Antrag erörtert. Es wurde vorgetragen, dass der Antrag überflüssig sei, weil die Verwaltung an der Umsetzung arbeite. Dennoch wurde der Antrag mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen für den Stadtrat freigegeben. Die Mitteldeutsche Zeitung hat darüber berichtet. In der Zeitung stand, dass sich seine Fraktion gegen SR Dübner durchgesetzt habe. **SR List** teilt mit, dass SR Dübner daraufhin beim Bürgermeister gewesen sei und mit ihm die Sache besprochen habe; er kenne Leute, die wüssten dies.

Es sei eine Taktik erarbeitet worden. Im Stadtrat habe die Verwaltung fertige Ergebnisse vorgestellt. Wäre die Verwaltung im Vorfeld auf ihn zugekommen und hätte ihn informiert, wie fortgeschritten die Umsetzung der „Tempo-30-Zonen“ sei, hätte er sich im Stadtrat anders verhalten; so sei er überrascht worden, was ebenso wenig in Ordnung sei, wie die Aussage von SRin Dr. Lange, ob er denn bei den Ausführungen der Verwaltung nicht richtig zugehört habe.

Die **Vorsitzende** verweist auf den Tagesordnungspunkt und erkundigt sich bei SR List, welchen Zweck er mit seinen Ausführungen verfolge.

SR List teilt mit, dass er sich über die Art und Weise, wie man mit ihm umgegangen sei, beschweren wolle.

Die **Vorsitzende** teilt SR List sinngemäß mit, dass es in dieser Angelegenheit verschiedene subjektive Wahrnehmungen von dem Ablauf der Sitzungen und dem Gesagten gäbe. Mit Blick auf die Zeit und die noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte würde sie es begrüßen, wenn diese verschiedenen Wahrnehmungen jetzt nicht allesamt dargelegt werden würden, sondern sich der Stadtrat den weiteren Themen widmen könne.

SR List teilt mit, dass er eine Entschuldigung erwarte.

Die **Vorsitzende** bittet SR List, hierfür die Aussprache außerhalb der Sitzung zu suchen.

TOP 23 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

SR Loos bezieht sich auf die Informationsvorlage IV-022/2021 (Jugendeinrichtungen) und fragt, ob diese noch auf dem aktuellen Stand ist, da sie das Datum vom März trägt. Die Fraktion DIE LINKE hat über die Kreistagsfraktion Informationen bekommen, dass sich ein Träger zum Jahresende zurückzieht. Er fragt, was aus den Einrichtungen wird, welche von diesem Träger betreut werden. Zudem ist ein Träger aus Sachsen-Anhalt nicht als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Er fragt, ob dies Auswirkungen auf die Situation hat.

Frau Eichler erklärt, dass die Informationsvorlage nicht mehr aktuell ist und entsprechend im Kulturausschuss darüber informiert wurde. Die Stiftung SPI hat ihr Angebot zurückgezogen. Die Arbeitsfeldpakete werden aktuell neu ausgeschrieben. Für zwei Pakete gibt es Gespräche mit den bestehenden Betreibern, welche sich auch auf diese Pakete beworben hatten. Insgesamt ist die Jugendarbeit entweder ab dem 01.07.2021 durch die neuen Betreiberverträge abgesichert bzw. gibt es für die neu auszuschreibenden Arbeitsfeldpakete eine Verlängerung oder eine Betreuung durch den KJF bis zum Jahresende. Für diese Pakete wird ab 01.01.2022 ein neuer Betreiber gesucht.

SR F. Thomas fragt, ob es künftig geplant ist, sich mit Ortschronisten auseinanderzusetzen und sich auszutauschen und ggf. Weiterbildungen zu organisieren, wie Wissen aufbereitet und Informationen gesucht werden. Außerdem möchte er wissen, wie die Entwicklung der Städtischen Sammlungen vor dem Hintergrund der Coronapandemie aussieht. Insbesondere erwartet er hier eine Auskunft über die Besucherzahlen im Ratsarchiv und im Museum und die Höhe der Einnahmen, die hierbei generiert wurden.

SR Hoffmann bezieht sich auf § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung, nach dem der Presse in den Sitzungen der politischen Gremien gesonderte Plätze zugewiesen werden sollen. Dies wird zwar im Stadtrat umgesetzt, nicht jedoch in den Ausschüssen. Er bittet daher, bessere Arbeitsbedingungen für die Presse zu schaffen.

Er spricht SR Scheurell an und sagt wörtlich: „Es wäre klug, wenn du mehr lesen würdest. Noch besser wäre, wenn du's verstehen würdest. Das könnte man schon dadurch erreichen, indem man weniger schläft, insbesondere in den Ausschüssen.“

SR Deyring äußert den Zwischenruf „Niveaulos“.

SR Dübner bittet, Informationsvorlagen – sofern sie überholt sind – nicht unter der aktuellen Sitzung einzustellen. Künftig sollten sie aus dem Informationssystem herausgenommen werden, um zu signalisieren, dass sie nicht mehr aktuell sind.

Er bezieht sich auf den Redebeitrag von SR List und weist die Vorwürfe, dass er etwas verhindern wollte, vehement zurück. Die Fraktion DIE LINKE hat sich in den vergangenen Jahren nachweislich immer wieder mit dem Thema Tempo 30 auseinandergesetzt. Er habe mit Herrn Kirchner lediglich besprochen, dass im Stadtrat eine entsprechende inhaltliche Position der Verwaltung wünschenswert wäre.

Die **Vorsitzende** geht auf die Meldung von SR List ein und bittet ihn, die Angelegenheit direkt mit SR Dübner zu klären und nicht das gesamte Plenum mit einzubeziehen, da dies die Sachdiskussion nicht vorantreibt.

SR List meint, SR Dübner dürfe weder im Stadtrat, noch im Kreistag ein Mandat ausüben. Er droht einen „Krieg“ an, sofern SR Dübner weiterhin so mit ihm verfährt.

SR Rauschning meint, der Verein habe sich nicht auf die Arbeitsfeldpakete zur Jugendbetreuung beworben, soll diese aber nun übernehmen. Seiner Kenntnis nach wollte sich der Verein auflösen. Ab 01.07.2021 wäre der Jugendclub in Reinsdorf damit unbesetzt. Er bittet hier um eine entsprechende Information.

Frau Eichler erklärt, dass sich der KJF e. V. zum 30.06.2021 auflösen wollte und keine Bewerbung in dem Interessenbekundungsverfahren abgegeben hat. Um die Jugendarbeit allerdings auch über den 30.06.2021 hinaus abzusichern, hat sich der KJF e. V. allerdings bereiterklärt, seine Vereinstätigkeit bis zum Ende des Jahres 2021 fortzuführen, sodass in diesem halben Jahr nun ein neuer Betreiber gesucht werden kann. Bisher haben sich schon Betreiber aus anderen Einrichtungen gemeldet, welche Interesse hätten, sodass ab 01.01.2022 mit hoher Wahrscheinlichkeit neue Betreiber gefunden werden.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:36 Uhr.